Auszug aus einer Wohnung: Genauso wichtig!

ENTSCHEIDENDE ÄNDERUNG: Keine rückwirkende Abmeldung mehr!

Analog zum Einzug können Sie auch das Enddatum Ihres Stromvertrags nach dem Auszug nicht mehr rückwirkend festlegen lassen. Die Beendigung Ihres Vertrags muss zu einem zukünftigen Datum erfolgen.

WAS IST ZU TUN? Informieren Sie Ihren Anbieter *vor* dem Auszug!

Sie müssen Ihren aktuellen Stromanbieter rechtzeitig über Ihr Auszugsdatum informieren. Auch hier ist eine Frist von **mindestens 14 Tagen vor dem Auszug** die sicherste Empfehlung. Teilen Sie das genaue Auszugsdatum mit und übermitteln Sie den Endzählerstand (idealerweise am Tag der Schlüsselübergabe abgelesen).

DAS RISIKO BEI VERGESSEN: Sie zahlen für den Nachmieter!

Wenn Sie vergessen, sich rechtzeitig abzumelden, läuft Ihr Vertrag an der alten Adresse weiter. Sie bleiben rechtlich verpflichtet, die Stromrechnungen für diese MaLo-ID zu bezahlen, bis der Vertrag offiziell beendet ist – selbst wenn bereits der Nachmieter eingezogen ist und Strom verbraucht. Meldet sich der Nachmieter ebenfalls nicht rechtzeitig an, könnten Sie dessen Stromverbrauch bezahlen müssen.

Revision #1
Created 27 April 2025 13:04:09 by Thorsten Zoerner
Updated 27 April 2025 13:04:24 by Thorsten Zoerner